



SBLV. USP. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern

Per E-Mail an: gever@blw.admin.ch

Brugg, 29.04.2024/ac/cb

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2024/Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) Stellungnahme des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der SBLV vertritt insbesondere die Frauen in der Landwirtschaft und ist der Berufsverband der Bäuerinnen. Als einer der grössten Frauendachverbände der Schweiz vertreten wir gesamthaft rund 50'000 Mitglieder, Bäuerinnen und Landfrauen.

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV bedankt sich für die Möglichkeit zur Revision des landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2024 Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme konzentriert sich auf die Themen, die für unseren Verband und die Frauen in der Landwirtschaft vorrangig und zentral sind. Es sind Themen, die wir seit vielen Jahren mittragen, die unser Engagement kennzeichnen und zu denen wir spezifisches Fachwissen beisteuern können. In Anbetracht dessen gehen wir davon aus, dass unseren Überlegungen und Stellungnahmen bei der Bewertung der Ergebnisse dieser Konsultation eine gewisse Priorität eingeräumt werden.

Sofern nicht anders angegeben oder positioniert, beziehen wir uns im Übrigen auf die Stellungnahme des SBV.

Direktzahlungsverordnung

Der SBLV ist sehr erfreut, dass der Versicherungsschutz der mitarbeitenden Ehegatten in diesem Verordnungspaket aufgenommen wurde und unterstützt dieses Vorhaben. Die Bäuerinnen prägen mit ihrem Engagement die Landwirtschaft massgeblich und Krankheit, Unfall oder Tod können schwerwiegende Folgen haben. Ein angemessener Versicherungsschutz, welcher die Familie und den Betrieb bei einem Ausfall der Bäuerin nicht in Schwierigkeiten geraten lässt, ist daher für die Schweizer Landwirtschaft sehr bedeutend. Für die finanzielle Absicherung eines Landwirtschaftsbetriebes ist eine genügende Versicherungsdeckung von grosser Notwendigkeit, um bei einem Unfall-, Krankheits- oder Todesfall nicht in finanzielle Bedrängnis zu geraten und den Betrieb weiterführen zu können.

Der SBLV sensibilisiert seine Mitglieder seit Jahren via Informationskampagnen und Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen über den Versicherungsschutz der Bäuerinnen. Das vorliegende Konzept wurde vom Bund, der Branche und den Kantonen im Rahmen der AP 2022 gemeinsam



ausgearbeitet. Es sind zahlreiche Ausnahmen und Erleichterungen vorgesehen, damit die Umsetzung die Bauernfamilien nicht in finanzielle Not bringen könnte und der administrative Aufwand in Grenzen gehalten werden kann. Das vorliegende Konzept erachten wir daher als pragmatisch und praxisnah. Eine raschere Einführung als erst in drei Jahren hätten wir begrüsst, denn die Wichtigkeit des Themas wird seit Jahren öffentlich diskutiert. Wir sind uns jedoch bewusst, dass eine raschere Umsetzung für die Kantone und die landwirtschaftlichen Versicherungsorganisationen ressourcentechnisch fast nicht zu bewältigen wäre. Daher verzichten wir auf diese Forderung unter der Voraussetzung, dass der Vernehmlassungsvorschlag umgesetzt wird.

Der SBLV bedankt sich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Konzeptes, welches von unserem Verband vollumfänglich unterstützt wird. Dagegen werden allfällige Abschwächungen des Versicherungsschutzes oder unzuverlässige Überprüfungen zu Ungunsten des Versicherungsschutzes von unserem Verband entschieden abgelehnt.

Das Verordnungspaket sieht leider keine Massnahmen vor, welche die besorgniserregende Einkommenssituation direkt verbessern könnte. Es ist daher unumgänglich, dass die Anforderungen praxistauglich und administrativ einfach umsetzbar sind. Dies betrifft vor allem die Forderung von 3.5% Biodiversität im Ackerbau. Falls diese Anforderung nicht durch einen Parlamentsentscheid wegfällt, unterstützen wir die Berechnung auf Basis der offenen Ackerfläche und unter Würdigung der Vorleistungen im Rahmen der Biodiversität. Bei der Zusammenlegung von Vernetzung und Landschaftsqualität zum neuen Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität ist darauf zu achten, dass die ursprüngliche Idee einer einfachen Zusammenlegung der LQ- und Vernetzungssperimeter beibehalten wird. Dies ist mit der Verknüpfung mit der ökologischen Infrastruktur nicht mehr gegeben.

Der SBLV kann das Anliegen des SBV, wonach eine Überarbeitung der Anforderungen an die Ausbildung zwingend notwendig ist unterstützen. Nur gut ausgebildete Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter können die hohen Anforderungen an die Betriebsführung bewältigen. Der SBLV steht dem DZ-Kurs sehr kritisch gegenüber. Bei der Überarbeitung der Anforderungen an die Ausbildung ist es für uns entscheidend, dass die Ausbildung zur Bäuerin FA / zum bäuerlichen Haushaltleiter FA weiterhin zu Direktzahlungen berechtigt und keine Nachteile entstehen für mitarbeitende Ehegatten. Bei der Prüfung der Überlegungen des SBV ist unbedingt darauf zu achten, dass die rechtliche oder tatsächliche Situation von Frauen, Ehefrauen und Ehepartnern nicht verschlechtert wird, insbesondere die Möglichkeit der Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebs bei einem Wechsel in der Leitung des Betriebs durch Tod, Pensionierung oder Wechsel der beruflichen Tätigkeit. Aus diesem Grund können wir dem vom SBV verfolgten Prinzip auf allgemeiner Ebene zustimmen, unterstützen jedoch nicht die vorgeschlagenen Formulierungen.

Strukturverbesserungsverordnung

Die Änderungen werden mehrheitlich unterstützt, mit Ausnahme der Abschaffung des Investitionskredites für den Altenteil. Allfällige zusätzliche Mittel dürfen nicht durch Umlagerungen innerhalb des Agrarbudgets erfolgen.



SBLV. USPF. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung

Die Forschungsaspekte über die soziale Situation sind für unseren Verband von grosser Bedeutung und müssen weiterhin im Forschungsprogramm berücksichtigt werden.

Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft

Eine Pflicht zur Lieferung der Buchhaltungsdaten wird entschieden abgelehnt. Die Motivation der Betriebe, ihre Buchhaltungsdaten für eine repräsentative Stichprobe zur Verfügung zu stellen, muss über Anreize geschehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.
Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir die Frauen vom Land, gemeinsam.kompetent.engagiert.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV

Anne Challandes
Präsidentin

Corina Blöchlinger
Präsidentin Agrarpolitik

Übrigens:

Gemeinsam sind wir das Netzwerk der Frauen vom Land und geben über 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen aus allen Kantonen und Sprachregionen eine Stimme.

Kompetent setzen wir uns für die attraktive Bildung Bäuerin ein, stärken die Frauen vom Land und fördern das Wissen rund um das Haushalts- und Alltagsmanagement.

Engagiert machen wir uns seit 1932 stark für die berufliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Bäuerin und der Frau vom Land.

